

Unterrichtung

durch den Deutschen Bundestag

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 234. Sitzung am 18. April 2013 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 17/13136 – den vom Bundesrat eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a)

– Drucksache 17/1468 –

abgelehnt.